

Verteidigung der Moral

Morris Vollmann: Freud gegen Kant? Moralkritik der Psychoanalyse und praktische Vernunft, transcript, Bielefeld 2010, 259 S.

Die 2010 veröffentlichte Dissertation von Morris Vollmann rekonstruiert Sigmund Freuds Bezüge auf Kants praktische Philosophie, insbesondere die Kritik am kategorischen Imperativ. In Freuds Perspektive erscheine dieser als rigides, zwanghaft wirkendes und jede bewusste Motivation unterlaufendes Über-Ich, dessen psychosoziale Genese von Kant nicht begriffen werde (50f., 59). Freud betrachte den kategorischen Imperativ also als Inbegriff heteronomer, undurchschaubarer und von Kant transzendentalphilosophisch geadelter Gewissenszwänge.

Vollmann erhebt gegen Freuds Kant-Deutung allerdings Einspruch und bemüht sich darum, sie als Missverständnis der grundlegenden Intentionen von Kants Pflichtethik zu erweisen. Kant radikalisiere vielmehr die Kritik an empirischen und theologischen Normbegründungen. Sein Sittengesetz sei keineswegs als zeitlich ursprüngliches, den Menschen von einer metaphysischen Instanz ins Herz gelegtes Gefühl bzw. Gebot zu begreifen. Es sei ein rational erschlossenes, apriorisches Prinzip, das zur Prüfung willensbestimmender Regeln auf ihre Verallgemeinerbarkeit auffordere (108f.). Der Pflicht- resp. Zwangscharakter des Imperativs sei kein verinnerlichter heteronomer Zwang, sondern eher als zwangloser Zwang des besseren moralischen Arguments zu begreifen (106f.). Die Abstraktion von jeder Empirie und jedem Gefühl bei der Ableitung einer universell gültigen Regel und die Aufforderung, der moralischen Pflicht auch gegen die Neigungen genüge zu tun, sei wiederum nicht als rigoristische Sinnesfeindlichkeit zu begreifen (106, 113). Damit „wendet sich Kant ebenso wie Freud kritisch dagegen, dem zwanghaften Diktat einer Instanz des Gewissens Folge zu leisten“ (107), und das, ohne menschliches Glücksstreben als solches zu negieren (209). Vollmann teilt dabei offensichtlich Kants Kritik an den Konsequenzen empirischer Moralbegründungen (95), allerdings ohne die Ausarbeitung seines Konzepts unkritisch zu betrachten: In Kants Rechtsphilosophie und Tugendethik seien tatsächlich Formen des Hypermoralismus sowie einer „ganz und gar rückständigen Sexualethik“ zu finden (211) – man könnte ergänzen, dass das gesamte Programm einer Legitimierung äußerer, zwangsbewehrter Gesetzgebung das Niveau von Kants autonomer Vernunftethik unterschreitet.

Freud selbst, so Vollmann, schwankt nun zwischen einem antimoralischen Selbstmissverständnis und einer normativ imprägnierten Kritik der zeitgenössischen Moral: Einmal werde (normative) Ethik generell mit rationaler Kritik entzogenen Gewissenszwängen und ideologischer Überhöhung von kulturellen Ge- und Verboten identifiziert, dann wiederum nehme Freud in Anspruch, Triebversagungen und soziale Regeln rational und der Autonomie des Individuums entsprechend zu kritisieren bzw. zu begründen (122f, 128). Die Stärkung des Ichs, die Freud dabei anstrebe, sei ganz und gar in Kants Sinne einer Kritik jeder heteronomen Ethik. Hier wäre ein Hinweis auf die Überlegungen Adornos zu einem dialektischen Begriff des Ichs, eines psychologischen und eines durch objektive Vernunftgründe motivierbaren, weiterführend gewesen – kombiniert Adorno damit doch psychoanalytische und kantianische Einsichten.

Fraglich allerdings bleibt, ob Freuds legitimes Programm einer Kritik an der die Menschen erdrückenden modernen Kultur pflichtethisch ausbuchstabiert werden kann. Weist Vollmann doch selbst auf Freuds ethische Kriterien hin, die stark konsequentialistisch sind (welche Folgen hat z.B. die strikte Befolgung des Nächstenliebegebots? (123ff.)) und sich teilweise auch an historischen Bedingungen orientieren (128). Ein weiteres Fragezeichen kann hinter den von Vollmann affirmativ referierten Anspruch Kants gesetzt werden, mit dem kategorischen Imperativ würden lediglich die praktischen Maßstäbe „der gemeinen Menschenvernunft“ (81) expliziert. Damit begibt sich Kant aber auf die Ebene einer empirisch fragwürdigen Moralpsychologie, deren Plausibilität die apriorischen Prinzipien stützen soll.

Vollmanns Arbeit überzeugt durch ihren klaren, unpräzisen Stil und die Fokussierung auf die Frage nach den rational begründbaren Aspekten psychoanalytischer Moralkritik, die er vor allem in der Kritik der Sexualmoral und fragwürdiger Glückskonzeptionen ausmacht (175ff., 218ff.). Wichtig wäre es allerdings, über Kant und Freud hinauszugehen und beispielsweise die Kant- und Freud-Rezeption und -kritik der Frankfurter Schule und daran anschließender Theoretiker einzubeziehen.